

**Hygienekonzept für die Nutzung des Verkehrsübungsplatzes  
(Fahren ohne Führerschein)  
der Verkehrswacht Essen e.V. am Schacht Hubert**

Folgende Maßnahmen gelten für die Nutzung des Verkehrsübungsplatzes:

- Je Pkw sind nur **zwei** Personen (Übender + Begleiter) zugelassen! Für etwaige weitere Personen besteht **keine** Möglichkeit, sich auf dem Platz oder in unmittelbarer Nähe aufzuhalten.
- Die Toiletten sind geschlossen.
- Das Fahrzeug darf nur für die Anmeldung und für den Fahrerwechsel verlassen werden.
- Beim Betreten des Kassengebäudes ist ein medizinischer Mund-Nase-Schutz (FFP2/OP-Maske) zu tragen und die Hände sind zu desinfizieren. Die Mitarbeiter der Verkehrswacht Essen sind zusätzlich durch eine Plexiglasscheibe geschützt.
- Das Kassengebäude darf nur von **einer** Person betreten werden. Die folgenden Kunden/innen warten in ihrem Fahrzeug, bis sie das Kassengebäude betreten dürfen.
- Es gelten die Abstands- und Hygieneregeln der Coronaschutzverordnung des Landes NRW in der jeweils gültigen Fassung.

Ein Zuwiderhandeln hat den sofortigen Platzverweis zur Folge.

Die Mitarbeiter der Verkehrswacht Essen e.V. sind in das Hygienekonzept eingewiesen.

Das Hygienekonzept wird auf der Homepage der Verkehrswacht Essen e.V. ([www.verkehrswacht-essen.de](http://www.verkehrswacht-essen.de)) veröffentlicht und sowohl am Einfahrtstor als auch am Kassengebäude neben den Hygieneregeln (Piktogramme) ausgehängt.

Verkehrswacht Essen e.V.

Stand: 22.02.2021